

# PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 14. August 2002  
um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Anthering, 2. Stock.

- Anwesend: Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich  
Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl
- Gemeinderäte: Harald Humer, Franz Gschaidler, Christoph Canaval,  
Georg Auer, Roman Schörghofer
- Mitglieder: Harald Haberl, Margit Haider, Rosemarie Schiefer  
Kurt Hofer, Josef Pichler, Gerhard Lebesmühlbacher,  
Johann Kaschnitz, Johann Dürnberger,  
Herbert Stadler, Heimo Leypold
- Entschuldigt: GV. Franz Weigl und GV. Hermann Frauenlob
- Schriftführer: Ing. Johann Mühlbacher

## TAGESORDNUNG

1. Fragestunde der Gemeindebürger
2. Genehmigung des Protokolles vom 2.5.2002
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Abt.11 der Landesregierung zur Finanzlage der Gemeinde Anthering
5. Erteilung der Bestellbefugnis gemäß Gemeindeordnung zur Unterfertigung von Bestellungen im Namen des Bürgermeisters
6. Ansuchen der Musikkapelle Anthering um:
  - a) Erteilung der Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens
  - b) Erlassung der dafür vorgesehenen Verwaltungsabgaben
7. Bebauungsplan der Grundstufe für GP. 3728/2 und 3728/3, KG. Anthering (Bereich Bäckerkellerstraße)
8. Berufung der Ehegatten Alois und Katharina Hillerzeder, Würzenberg 13, bezüglich Kanalanschlussverpflichtung für das Bauernhaus
9. Straßenübernahme Bachstraße
10. Ergänzung der Straßenbezeichnung
11. Einrichtung einer alterserweiterten Kindergruppe in Anthering
  - a) Grundsatzbeschluss und finanzielle Bedeckung
  - b) Ausweitung des Stellenplanes
12. Freigabe Aufschließungsgebiet GP. 3810/2, KG. Anthering (Pichler)
13. Berichte aus den Ausschüssen
14. Allfälliges

#### Sitzungsverlauf- öffentlicher Sitzungsteil:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob diese Tagesordnung genehmigt wird, erfolgt von den Mitgliedern der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Der Bürgermeister geht daher in die Tagesordnung ein.

#### Zu Pkt. 1.)

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ erfolgen keine Anfragen.

#### Zu Pkt. 2.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 2. 5. 2002 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden. Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgt keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll vom 2. 5. 2002 in der vorliegenden Form als genehmigt gilt.

#### Zu Pkt. 3.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

#### Der Bürgermeister berichtet:

- a) über ein Schreiben des Gemeindeverbandes vom 21.5.2002 bezüglich der Kulturgüterrückstellung aus der russischen Förderung.
- b) über die vorliegenden Protokolle vom 8.2.2002 der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Salzburger Becken, sowie des Vorstandes sowie der Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg, welche im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegen.
- c) über den vorliegenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2001 des Familienreferates des Amtes der Landesregierung, welcher dem Gemeindeamt übersandt wurde.
- d) über das vorliegende Protokoll der 7. Vorstandssitzung des Abfallverbandes Großraum Salzburg am 16.5.2002 und die dabei behandelten Themen. Das Protokoll liegt ebenfalls im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
- e) über ein Schreiben der Wirtschaftskammer hinsichtlich des Innovationspreises der Salzburger Wirtschaft 2002.
- f) über die Einladung des Amtes der Salzburger Landesregierung zu den Adventveranstaltungen der Salzburger Landeshilfe.
- g) über den vorliegenden Leistungsbericht für das Jahr 2001 der ARGEV, welcher im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt.
- h) über das vorliegende Protokoll der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden vom 20.6.2002, welches ebenfalls im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt.
- i) über die Planungssitzung des Tourismusverbandes Anthering bezüglich des Antheringer Adventmarktes 2002.
- j) über die Sitzung des Regionalverbandes Flachgau Nord am 11.7.2002 in Oberndorf und die dabei behandelten Tagesordnungspunkte. Dabei wurde berichtet, dass die Entscheidung bezüglich Führung des neuen Altenheimes in Oberndorf seitens der Stadtgemeinde demnächst getroffen wird.

- k) über den vorliegenden Geschäftsbericht der Lebenshilfe Salzburg, welcher ebenfalls im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt.
- l) über die Abrechnung des Flachgauservice für das Monat Juli 2002 und die dabei getätigten Bustaxifahrten in die Gemeinde Anthering.
- m) dass Herr Oberforstrat Schwarz in den Ruhestand übergetreten ist und Herr Dipl. Ing. Michael Mitter zum neuen Bezirksforstinspektor bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bestellt wurde.
- n) über das Ergebnis einer Besprechung beim Wasserverband Salzburger Becken bezüglich Versorgung von Teilen der Marktgemeinde Obertrum durch den Wasserverband Salzburger Becken. Hiezu soll die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Anthering abgehend vom Hochbehälter Anzfelden mitbenützt werden. Vorerst soll die Marktgemeinde Obertrum mit 3 l/sek. Mitglied beim Wasserverband werden. Die Anschlussleitung soll jedoch vorsorglich für 10 l/sek. errichtet werden.
- o) über ein Ansuchen beim Reinhaltverband Großraum Salzburg, bezüglich Einleitung der Abwässer aus dem Gebiet Ainring in Bayern in die Anlagen des RHV in Siggerwiesen. Diesbezüglich wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevorsteherung beschlossen, das sich die Gemeinde Anthering gegen einen Anschluss der Gemeinde Ainring ausspricht.
- p) dass von der Salzburger Abfallbeseitigung die Ausschreibung für die externe Behandlung der thermischen Fraktion erfolgte.
- q) über das vorliegende Protokoll der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Salzburger Becken vom 1.8.2002, welches im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt.
- r) über den Vorfallbericht der Gendarmerie, hinsichtlich der Discoparty des Sportvereines Anthering und die Vorfälle bei der Veranstaltung.
- s) über den vorliegenden Jahresbericht der Elternberatung des Landes Salzburg, welcher der Gemeinde übersandt wurde.
- t) dass bezüglich Verordnung einer Gewichtsbeschränkung von max. 22 Tonnen für die alte B 156 zwischen Knoten Acharting und Nussdorf/Weitwörth eine neue Verhandlung mit Beiziehung der Gemeinde Nussdorf durchzuführen ist.
- u) über das verkehrstechnische Gutachten des Amtes der Salzburger Landesregierung- Verkehrsplanung- hinsichtlich Auswertung der Zählungen bezüglich Anlegung eines Schutzweges im Bereich des neu errichteten ADEG Marktes. Dabei wird festgestellt, dass aus verkehrstechnischer Sicht nur ein Schutzweg im Bereich ADEG bzw. Postamt angeordnet werden sollte. Die definitive Entscheidung ist erst zu treffen.
- v) über ein Dankschreiben der Stadtgemeinde Oberndorf an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Anthering bezüglich des Hochwassereinsatzes am 12.8.2002.
- w) bezüglich der Hochwassereinsätze am 9.8.2002 wird vom Bürgermeister festgestellt, dass ca. 25 Einsätze mit einer Schadenssumme von geschätzt ca. € 180.000 entstanden sind. Beim Hochwasser am 12.8. sind ca. 20 Einsätze durch die Freiwillige Feuerwehr Anthering geleistet worden.  
Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Anthering spricht der Bürgermeister besonderen Dank für die Leistungen bei den Hochwässerereignissen Anfang August aus.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Gschaidner stellt die Frage, ob eine Wasserversorgung nach Obertrum über das Leitungsnetz der Gemeinde Anthering technisch möglich ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass dies grundsätzlich kein Problem ist, jedoch sind entsprechend längere Pumpintervalle vorzusehen.

GV. Lebesmühlbacher spricht sich jedenfalls dafür aus, dass die Gemeinde Anthering bezüglich der Wasserversorgung nicht zur Ausfallhaftung herangezogen werden kann.

GR. Auer ersucht nochmals um Auskunft, wie sich die Tendenz hinsichtlich der Benützung des Bustaxis entwickelt.

Der Bürgermeister berichtet anschließend über die monatlichen Bustaxifahrten.

GR. Schörghofer stellt fest, dass hinsichtlich der geplanten Überleitung der Abwässer aus Ainring nach Siggerwiesen entsprechend reagiert werden soll. Weiters stellt er die Frage, ob im Stadtgebiet Oberndorf eine Mischkanalisation oder ein Trennsystem besteht. Ebenfalls erkundigt er sich, wieviel Anteile die Marktgemeinde Obertrum am Wasserverband übernommen hat und dass bei dieser Gelegenheit die Gemeinde Anthering eine entsprechende Verringerung der Anteile vollziehen hätte können.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass der Gemeinde Anthering derzeit aus dem Betrieb der Wasserversorgung auf Grund des Kostendeckungsausgleiches keine Kosten entstehen und durch die Abgabe von Anteilen kein Erlös zu erwarten gewesen wäre, weil sich der Kostendeckungsausgleich ebenfalls entsprechend verringert hätte.

Bezüglich des Kanalsystems der Stadtgemeinde Oberndorf sind ihm keine Angaben bekannt. Ebenfalls ist der Stand bezüglich Errichtung der Anschlussleitung Oberndorf nicht bekannt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt daher den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Pkt. 4.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest Amtsleiter Ing. Mühlbacher den Bericht des Gemeinderates vom 16.5.2002 betreffend die Finanzlage der Ortsgemeinde Anthering. Der Bericht wird vollinhaltlich verlesen. Weiters wird die schriftliche Mitteilung des Herrn Freinek von der Abteilung XI, bezüglich der freien Budgetspitze zur Kenntnis gebracht, wonach eine freie Budgetspitze in der Höhe von ca. 8 % laut Berechnung im Jahresvoranschlag für das Jahr 2002 gegeben ist.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt fest, dass die Aussagen über den endfälligen Kredit und die daraus resultierenden notwendigen budgetmäßigen Vorsorgen für die Gemeinde Anthering immer klar war. Er stellt fest, dass aus Sicht der Gemeinde Anthering das positive Maastricht-Ergebnis ein positiver Beitrag zur Einhaltung des österreichischen Stabilitätspaktes ist. Hinsichtlich der festgestellten, geringfügigen Mängel bei der Buchführung, Belegwesen, Zuordnung der Geschäftsfälle und Bestellwesen sind die entsprechenden Verbesserungen durchzuführen. Hinsichtlich der Ausgaben zur Schaffung wesentlicher Infrastruktur-Einrichtungen stellt er fest, dass seitens der Gemeinde als Grundlage für weitere Baulandausweisungen für die Bürger der Gemeinde Anthering die Errichtung einer gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage, sowie wesentliche Kanalbauabschnitte realisiert wurden. Weiters wurden wesentliche Aufwendungen für den Neubau einer Jugend- und Freizeitanlage, sowie einer Tennisanlage getätigt, sowie das bestehende Sportheim umfangreich saniert und erweitert.

Die im gegenständlichen Finanzlagebericht festgestellten Möglichkeiten für Gebührenerhöhungen sollen seitens der Gemeinde Anthering nicht durchgeführt werden, sondern wie bisher die vom Land vorgegebenen Mindestgebühren eingehoben werden.

Abschließend stellt er fest, dass die Finanzen der Ortsgemeinde Anthering als geordnet anzusehen sind und daher der bisherige Weg weiter fortgesetzt werden soll.

GR. Canaval findet es nicht in Ordnung wie in der Vergangenheit gearbeitet wurde. So findet er die dauernde Inanspruchnahme eines Kassenkredites nicht in Ordnung und spricht sich für die Vorsorge zur Tilgung des endfälligen Kredites im Voranschlag der kommenden Jahre aus. Wenn auch die Gebühren nicht durch die Gemeinde Anthering erhöht würden, könnte dies vom Land durch Anhebung der sogenannten Mindestgebühren jederzeit getan werden.

GR. Humer stellt die Frage, ob nunmehr die Möglichkeit besteht, zur Abdeckung des Kassenkredites ein Darlehen aufzunehmen. Ebenfalls spricht er sich dafür aus, dass entsprechende Budgetvorsorge für den endfälligen Kredit getroffen wird, wie dies auch schon im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen wurde.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass seitens der Abteilung XI die Möglichkeit eingeräumt wird, zur Deckung des Kassenkredites ein Darlehen aufzunehmen. Er spricht sich jedoch dafür aus, dass die Entwicklung der Finanzlage noch abgewartet werden soll. Eine entsprechende Vorsorge für den endfälligen Kredit wird in den nächsten Jahren getroffen.

Vizebgm. Dr. Draxl spricht sich jedenfalls dafür aus, dass im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Bedürfnisse der Bevölkerung wahrgenommen und realisiert werden.

GV. Hofer stellt ebenfalls die sehr positiven Leistungen seitens der Gemeinde Anthering fest und spricht sich ebenfalls dafür aus, dass im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten diverse Vorhaben umgesetzt werden und in der Vergangenheit zahlreiche Vorhaben realisiert wurden.

GR. Canaval bekräftigt nochmals seine Wortmeldung am Beginn der Diskussion und hält diese weiterhin aufrecht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Zu Pkt. 5.)

Durch Beschluss der Gemeindevertretung kann bestimmt werden, inwieweit der Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 39, Abs. 3, GdO. 1994 Gemeinderäte, Bedienstete der Gemeinde, den Schulleiter einer Schule und den Ortsfeuerwehrkommandanten zur Unterfertigung von Geschäftsstücken im Namen des Bürgermeisters beauftragen kann.

§ 39, Abs. 3, Gemeindeordnung 1994, lautet:

*„Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde nach außen. Durch Beschluss der Gemeindevertretung wird bestimmt, inwieweit der Bürgermeister Gemeinderäte und Bedienstete der Gemeinde sowie im Rahmen seiner Zuständigkeiten nach § 40 Abs. 1 lit. c und d den Schulleiter einer Schule, für die die Gemeinde gesetzlicher Schulerhalter ist, und den Ortsfeuerwehrkommandanten zur Unterfertigung von Geschäftsstücken im Namen des Bürgermeisters beauftragen kann. Eine Beauftragung des Schulleiters bedarf der Zustimmung der Schulbehörde.“*

Es wird daher der Antrag gestellt, die Bestellbefugnis im Rahmen des Voranschlages bis zur Höhe von € 2.000,-- für den Amtsleiter sowie bis zu einem Betrag von € 400,-- für den Kassenleiter, den Ortsfeuerwehrkommandanten, die Schulleiterin sowie für die Kindergartenleiterin zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer stellt die Frage, ob die Bestellbefugnis in der jeweiligen Höhe lediglich im Rahmen des Voranschlages gelten soll.

GR. Auer spricht sich für die Erteilung der beantragten Bestellbefugnis laut Amtsbericht aus, da für die externen Leiter somit Verwaltungsvereinfachungen gegeben sind.

Der Bürgermeister stellt abschließend fest, dass die Bestellbefugnis nur im Rahmen des jeweiligen Jahresvoranschlages gilt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Bestellbefugnis im Rahmen des Jahresvoranschlages bis zur Höhe von € 2.000,- für den Amtsleiter, sowie einen Betrag von € 400,- für den Kassenleiter, den Ortsfeuerwehrkommandanten, der Schulleiterin sowie für die Kindergartenleiterin beschlossen.“

Zu Pkt. 6)

a) Der Bürgermeister berichtet über ein Ansuchen der Musikkapelle Anthering um Erteilung der Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Berechtigung entsprechend dem Ansuchen vom 27.6.2002 zu erteilen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.  
Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Musikkapelle Anthering auf Ansuchen vom 27.6.2002 die Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens erteilt.“

b) Gleichzeitig mit dem Ansuchen um Erteilung der Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens wurde von der Musikkapelle beantragt, die dafür vorgesehenen Verwaltungsabgaben zu erlassen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die für die erteilte Berechtigung vorgesehenen Verwaltungsabgaben zu erlassen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.  
Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, bei Gegenstimme der Fraktion „Liste für sparsame Verwaltung“ folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Erlassung der Verwaltungsabgaben gem. Verwaltungsabgabenverordnung für die erteilte Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens der Gemeinde Anthering an die Musikkapelle beschlossen.“

Zu Pkt. 7.)

Der Bürgermeister berichtet über den Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich der GP. 3728/2 und 3728/3, je KG. Anthering, welcher für die Dauer von 4 Wochen an der Amtstafel der Gemeinde zur allgemeinen Einsichtnahme kundgemacht wurde. Ebenfalls wurde der Bebauungsplanentwurf dem Amt der Salzburger Landesregierung übersandt und schriftlich festgestellt, dass der vorgelegte Entwurf zur Kenntnis genommen werden kann.

Auf den gegenständlichen Parzellen ist jeweils die Errichtung eines Wohnhauses für ein weichendes Kind vorgesehen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Leypold spricht in diesem Zusammenhang die mögliche Beseitigung der Engstelle in der Bergstraße im Bereich des Wohnhauses Straßl an.

GR. Canaval ersucht um Erläuterung, wo sich die gegenständlichen Parzellen befinden und warum die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe notwendig ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass sich die beiden Parzellen im Bereich der Hangstraße/Abzweigung Bäckerkellerstraße befinden und die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Bebauungsgrundlagengesetzes vorgesehen ist. Die Beseitigung der Engstelle beim Haus Straßl kann mit diesem Bebauungsplan nicht in Zusammenhang gebracht werden.

GR. Canaval stellt abschließend die Frage, ob durch die geplanten Baumaßnahmen Anrainer betroffen sind.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass Anrainer nicht betroffen sind und die üblichen Bebauungsgrundlagen vorgesehen sind.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan der Grundstufe im Bereich der GP. 3728/2 und 3728/3, je KG. Anthering, laut Entwurf des Arch. Dipl. Ing. Knittel, Salzburg, vom 25.3.2002 beschlossen.“

Zu Pkt. 8.)

Die Ehegatten Alois und Katharina Hillerzeder, Würzenberg 13, haben im Jahr 1997 um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Einmündungsverpflichtung gemäß § 34 Bautechnikgesetz für das Bauernhaus Würzenberg 13, sowie für die Austragwohnung im Objekt Würzenberg 12, angesucht. Die Erteilung der beantragten Ausnahmegenehmigung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Oktober 1998 aufgrund der Tatsache, dass die Wohnräume im Dachgeschoss des bestehenden Bauernhauses vermietet werden, mit Bescheid der Gemeindevertretung vom 22. März 1999 abgelehnt.

Die eingebrachte Vorstellung der Ehegatten Hillerzeder wurde mit Bescheid der Landesregierung vom 31. Mai 1999 als unbegründet abgewiesen.

Im September 2000 wurde von den Ehegatten Hillerzeder schriftlich mitgeteilt, dass aufgrund des allgemeinen Rückganges der Privatzimmervermietung in Zukunft generell auf die Vermietung im Bauernhaus Würzenberg 13 verzichtet wird. Es wurde daher ein neuerliches

Ansuchen um Ausnahme vom Kanalanschluss für das Bauernhaus Würzenberg 13 eingebracht.

Da sich jedoch die Ausnahmebedingungen vorerst nicht verändert haben, wurde das neuerliche Ansuchen um Kanalausnahme wegen entschiedener Sache abgewiesen und die Anschlussgebühren für das Bauernhaus Würzenberg 13 sowie für die Austragwohnung Würzenberg 12 mit Bescheid vom September 2001 vorgeschrieben. Die Anschlussgebühr für die Austragwohnung Würzenberg 12 wurde bereits bezahlt.

In weiterer Folge wurde gegen die Anschlussgebührenvorschrift im September 2001 eine Berufung gegen den Bescheid der Gemeinde Anthering eingebracht, dieser Gebührenbescheid jedoch vorübergehend ausgesetzt, da vorerst ein Bescheid gemäß § 34 Bautechnikgesetz zu erlassen ist, mit welchem die Anschlussverpflichtung für das Bauernhaus Würzenberg 13 auferlegt wird (siehe Beschluss der Gemeindevorsteherung vom 4. Dezember 2001).

Somit wurde mit Bescheid vom 15. Februar 2002 aufgrund der Ablehnung der Ausnahmegenehmigung von der Anschlussverpflichtung für das Bauernhaus Würzenberg 13 den Ehegatten Hillerzeder aufgetragen, das Bauernhaus Würzenberg 13 an die gemeindeeigene Ortskanalisation anzuschließen und über einen zu errichtenden Hausanschlusskanal in den vorhandenen Abwasserkanal einzuleiten.

Gegen diesen Bescheid wurde mit Schreiben vom 25. Februar 2002 von den Ehegatten Hillerzeder innerhalb offener Frist das Rechtsmittel der Berufung eingebracht.

Zum gegebenen Sachverhalt wird festgestellt, dass auf Antrag der Ehegatten Hillerzeder nunmehr die Privatzimmervermietung laut Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung nicht mehr im Bauernhaus Würzenberg 13, sondern nur mehr im Objekt Würzenberg 12 betrieben wird.

Es ist jedoch festzustellen, dass die Errichtung des Hausanschlusskanales für das Bauernhaus Würzenberg 13 (für die Wohnung im Dachgeschoss) seinerzeit im Zuge der Bauarbeiten des Bauabschnittes 05 im Einvernehmen mit den Eigentümern erfolgte. Erst nach Errichtung des öffentlichen Kanales bis zur Liegenschaft Würzenberg 13 durch die Gemeinde wurde jedoch von den Ehegatten Hillerzeder ein Ansuchen um Ausnahmegenehmigung von der Einmündungsverpflichtung eingebracht. Dieses Ausnahmeansuchen wurde bereits, wie oben dargestellt, entschieden und die eingebrachte Vorstellung vom Amt der Salzburger Landesregierung als unbegründet abgewiesen.

Von der Rechtsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung wurde dazu festgestellt, dass sich wohl im nachhinein die Umstände hinsichtlich der Erteilung der Ausnahmegenehmigung geändert haben, jedoch zum Zeitpunkt der Beantragung der Ausnahmegenehmigung der Sachverhalt so gegeben war, dass die Ausnahmegenehmigung entsprechend den Bestimmungen des Bautechnikgesetzes abzulehnen war.

Es wird daher der Antrag gestellt, die neuerlich beantragte Ausnahmegenehmigung abzulehnen, da aufgrund des vorher gegebenen Sachverhaltes durch die Gemeinde der öffentliche Kanal bis zur Liegenschaft Würzenberg 13 bereits errichtet wurde.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Der Bürgermeister erläutert in Ergänzung zum vorliegenden Amtsbericht den Sachverhalt hinsichtlich der Kanalerrichtung Würzenberg/Kirschberg in Zusammenschau mit dem durchgeführten Ausnahmegenehmigungsverfahren.

GR. Canaval spricht sich auf Grund des gegebenen Sachverhaltes für die Stattgebung der Berufung und Erteilung der neuerlich beantragten Ausnahmegenehmigung aus.

GR. Humer stellt fest, dass zum Zeitpunkt der Kanalerrichtung die Ausnahmebedingungen nicht gegeben waren und daher für die gegenständliche Liegenschaft Anschlusspflicht gem. Bautechnikgesetz besteht. Es hat lediglich das Ausnahmegenehmigungsverfahren sehr lange gedauert.

Anschließend erfolgt unter den Mitgliedern der Gemeindevertretung anhand des vorliegenden Amtsberichtes eine ausgiebige Diskussion zum Sachverhalt und zur neuerlich beantragten Ausnahmegenehmigung.

GR. Gschaidler stellt abschließend fest, dass das gegenständliche Verfahren schon sehr lange läuft und sich in verschiedene Richtungen entwickelt hat. Im Sinne der Landwirtschaft im Allgemeinen ist jedoch auf eine strikte Einhaltung und nachvollziehbare Handhabung der Ausnahmebestimmungen Wert zu legen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval, folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die eingebrachte Berufung der Ehegatten Alois und Katharina Hillerzeder, Würzenberg 13, vom 25.2.2002, abgewiesen und die Erteilung der neuerlich beantragten Ausnahmegenehmigung abgelehnt.“

Zu Pkt. 9.)

GV. Kaschnitz verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ehegatten Johann und Brigitte Kaschnitz nach Abschluss der Straßensanierungsarbeiten um Übernahme der Bachstraße, GP. 1823/1, KG. Anthering, in das öffentliche Gut der Gemeinde Anthering angesucht haben. Die Vermessung der Straße erfolgte bereits durch Geometer Dipl. Ing. Mosshammer, ein verbücheringsfähiger Teilungsplan liegt bereits vor.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Übernahme der Bachstraße in das öffentliche Gut der Gemeinde zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer erkundigt sich, ob die Ehegatten Kaschnitz alleinige Eigentümer der Bachstraße sind.

Vom Bürgermeister wird dies bestätigt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Übernahme der Bachstraße, GP. 1823/1, KG. Anthering, in das öffentliche Gut der Gemeinde Anthering beschlossen.“

Nach Behaltung des Pkt. 9) nimmt GV. Kaschnitz wieder an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 10.)

Aufgrund der Neubauten im Bereich südlich der Wasserfeldstraße und der damit verbundenen Anlegung der neuen Aufschließungsstraße ist eine Ergänzung der Straßenbezeichnung erforderlich.

Als Flurname konnte von Franz Neuhauser die Bezeichnung „großer Berg“ erhoben werden. Da jedoch bereits die Bezeichnung „Berg“ in Anthering besteht, muss ein anderer Name gesucht werden.

Der Vorschlag des Gemeindeamtes lautet auf „Wiesenweg“.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Ergänzung der Straßenbezeichnung im Sinne des Berichtes zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Ergänzung der Straßenbezeichnung für die neu angelegte Aufschließungsstraße südlich der Wasserfeldstraße auf den Namen „Wiesenweg“ beschlossen.“

Zu Pkt. 11)

a) In der Sitzung der Gemeindevorsteherung am 16. Juli 2002 wurde beschlossen, dass ab September 2002 in der Gemeinde Anthering eine alterserweiterte Kindergruppe eingerichtet wird. Weiters wurde das aufgestellte Finanzierungskonzept erläutert. Das Ansuchen um Bewilligung und Förderung der Kindergruppe wurde bereits an das Amt der Salzburger Landesregierung gestellt. Die finanzielle Bedeckung des Vorhabens ist aus Mehreinnahmen aus der Finanzausweisung gem. § 21 FAG. vorgesehen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval stellt die Frage, was im § 21 FAG geregelt ist.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass gem. Finanzausgleichsgesetz die Gemeinde Anthering Mehreinnahmen aus der Finanzausweisung erhalten hat, als dies im Jahresvoranschlag für das Jahr 2002 von der Gemeinde vorgesehen war.

Die Finanzierung der alterserweiterten Kindergruppe ist aus diesen Mehreinnahmen vorgesehen.

GR. Auer spricht sich für die Einrichtung der alterserweiterten Kindergruppe aus, da dies für die betroffenen Familien eine sehr gute Einrichtung ist.

GR. Humer stellt fest, dass für die Führung dieser Kindergruppe ein großer Kostenaufwand notwendig ist. Es ist darauf zu achten, dass über das gesamte künftige Schuljahr eine entsprechende Auslastung der Kindergruppe gegeben sein soll. Gleichfalls sollte versucht werden, diverse andere Zahlungen an Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb der Gemeinde restriktiv zu handhaben.

Der Bürgermeister stellt abschließend fest, dass die diversen Anmeldungen jeweils für das kommende Schuljahr unterschrieben wurden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dass in der Gemeinde Anthering ab September 2002 eine alterserweiterte Kindergruppe im Obergeschoss des Sportheimes eingerichtet wird.“

Zu Pkt. 11)

b) Zur Einrichtung der altererweiterten Kindergruppe ist voraussichtlich die Anstellung von zwei Kindergartenpädagoginnen erforderlich (hängt von den beantragten Kinderbetreuungszeiten ab).

Es wird daher beantragt, die Erweiterung des Stellenplanes zur Aufnahme von zwei Kindergartenpädagoginnen für die alterserweiterte Kindergruppe zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Erweiterung des Stellenplanes der Gemeinde Anthering zur Aufnahme von 2 Kindergartenpädagoginnen für die alterserweiterte Kindergruppe beschlossen.“

Zu Pkt. 12.)

Bei der letzten generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde die GP. 3810/2, KG. Anthering, als Erweitertes Wohngebiet/Aufschließungsgebiet ausgewiesen, da die verkehrsmäßige Aufschließung nicht gegeben war. Dies deshalb, da zwischen Bahnhofstraße und Bruckbachstraße (beides Gemeindestraßen) eine Privatstraße im Eigentum der Ehegatten Josef und Elisabeth Leberer besteht und zu dieser Zeit keine Öffentlichkeitsklärung zu Gunsten des neuen Bauplatzes seitens der Straßeneigentümer vorlag.

Nunmehr wurde diese Öffentlichkeitsklärung vorgelegt und sind daher alle Aufschließungserfordernisse gegeben.

Festgestellt wird, dass es sich bei der gegenständlichen Grundparzelle um eine Baulücke handelt, da die umgebenden Flächen als Grünland gewidmet sind.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe ist daher nicht erforderlich.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Freigabe des Aufschließungsgebietes zu beschließen, da der widmungsgemäßen Verwendung der Parzelle öffentliche Rücksichten nicht mehr entgegenstehen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Leypold stellt die Frage, ob die Öffentlichkeitsklärung nur für die gegenständliche Grundparzelle erteilt wurde.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Öffentlichkeitsklärung nur für die gegenständliche Grundparzelle Pichler vorliegt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird festgestellt, dass der widmungsgemäßen Verwendung der GP. 3810/2, KG. Anthering, öffentliche Rücksichten nicht mehr entgegenstehen und daher die Freigabe des erweiterten Wohngebietes/Aufschließungsgebietes beschlossen wird.

Weiters wird beschlossen, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe nicht erforderlich ist, da es sich beim gegenständlichen Grundstück um eine Baulücke handelt.“

Zu Pkt. 13.)

GV. Haider berichtet als Obfrau des Sozialausschusses über die Sitzung des Bezirkssozialhilfebeirates am Donnerstag, dem 11.7.2002. Hiezu teilt sie mit, dass für das Jahr 2003 ein Mehrbedarf bei der Sozialhilfe im Ausmaß von ca. 6,5 %, sowie bei den Sozialausgaben insgesamt ein Mehrbedarf in der Höhe von ca. 13,7 % zu erwarten ist.

Bei der gegenständlichen Sitzung wurde auch die Höhe der Mietbeihilfen festgelegt. Diese bleiben für das kommende Jahr in der gleichen Höhe bestehen.

AR. Weidinger vom Sozialamt der B.H. Salzburg-Umgebung wird per Jahresende 2002 in Pension gehen. Zum Nachfolger wird Reinhard Kinzl bestellt.

GV. Haider berichtet weiters über die Besichtigungsfahrt zu den Jugendzentren in Henndorf, sowie Seekirchen am 8.8.2002. Hiezu wird festgestellt, dass die jeweiligen Räume von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden und die Betreuung vom Salzburger Hilfswerk erfolgt.

Weitere Berichte aus den Ausschüssen erfolgen nicht.

Zu Pkt. 14.)

Der Bürgermeister berichtet, dass von GR. Canaval sowie GV. Schiefer folgende schriftliche Anfrage zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung eingegangen ist:

- a) Wie vielen Anschlussverpflichtungen wurde der Kanalanschluss mit schriftlichem Bescheid aufgetragen?
- b) Wie viele Anschlussverpflichtete haben einen Gebührenbescheid erhalten?
- c) Wie viele Haushalte sind ohne schriftlichen Anschlussbescheid an den Kanal angeschlossen worden?
- d) Was ist mit dem Anschluss von Oberndorf und Laufen an die Kläranlage Siggerwiesen?

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass bisher bei keinem Anschlussverpflichteten der Kanalanschluss mit schriftlichem Bescheid aufgetragen wurde. Weiters stellt er fest, dass alle Anschlussverpflichteten einen Gebührenbescheid erhalten haben. (Es wurden jeweils nur Gebührenbescheide erlassen, die Erlassung eines schriftlichen Bescheides über die Anschlusspflicht erfolgte bisher bei keinem).

Bezüglich Anschluss des RHV Oberndorf an die Anlagen in Siggerwiesen ist dem Bürgermeister der derzeitige Verfahrensstand nicht bekannt.

GR. Auer stellt die Frage, ob sich durch die starken Niederschläge der Stand bei der Rutschung Haunsberg verschlechtert hat.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass negative Auswirkungen bisher nicht festgestellt wurden. Hinsichtlich der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen wurden bei der Gemeinde Anregungen eingebracht, welche den übergeordneten Dienststellen weitergeleitet wurden.

GR. Schörghofer ersucht das Gemeindeamt, die Verbesserung der Unterführung der Zufahrtsstraße Rocherl/Reitbach unterhalb der B 156 entsprechend überprüfen zu lassen, da bei diversen Starkregenereignissen immer eine Überflutung eintritt. Hinsichtlich der Rutschung Haunsberg stellt er fest, dass die errichtete Geschiebesperre im oberen Teil der Rutschung nicht hält und die Rutschmasse dem Gehöft Rocherl näher kommt. Weiters stellt er fest, dass durch die verstärkten Aufschüttungen im Bereich des Gebietes Nussdorf die derzeit teilweise natürlich vorhandenen Retentionsräume stark verringert werden und dies möglicherweise nachteilige Auswirkungen auf die restlichen Grundstücke nach sich ziehen wird. Diesbezügliche Maßnahmen sollten von der Gemeinde Anthering bei allfälligen Gewerbegebietsausweisungen beobachtet bzw. beeinsprucht werden.

GV. Hofer stellt fest, dass das bestehende Holzgeländer im Bereich des Knoten Acharting, Abzweigung Richtung Anthering, bei der Einfahrt in den Knoten Acharting stark sichtbehindernd ist. Diesbezüglich sollte eventuell eine bessere Ausführung des Geländers urgiert werden.

GV. Leypold stellt die Frage nach dem errichteten, befestigten Weg im Bereich des alten Friedhofes an der Nordseite der Kirche.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass ihm diesbezüglich keine Beschwerden bekannt sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister um 21:35 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Für die FPÖ

Liste f. spars. Verwaltung